

Interpellation Zschokke-Rapperswil-Jona vom 15. Februar 2022

Immissionsminderung von Mikro- und Nanogummi

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. April 2022

Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona erkundigte sich in ihrer Interpellation vom 15. Februar 2022 nach der Menge des Reifenabriebs, der im Kanton St.Gallen in die Umwelt gelangt, und welche Massnahmen ergriffen werden können, um den Eintrag in die Umwelt zu minimieren. Zudem interessiert sie, ob bei Entwässerungen an Kantonsstrassen im Rahmen von Erneuerungsprojekten nur angrenzende Naturschutzgebiete sowie gefährdete Fließgewässer oder grundsätzlich alle Flächen berücksichtigt werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Entwässerungsanlagen an Kantonsstrassen sind fester Bestandteil des Gesamtwerks Kantonsstrasse und werden im Kanton St.Gallen stets zusammen mit dem Strassenkörper geplant, projektiert, erstellt und unterhalten. Die Entwässerungsanlagen sind insbesondere für die Verkehrssicherheit relevant, da sie für einen schnellen Abfluss des anfallenden Regenwassers von der Fahrbahnoberfläche sorgen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Umwelt durch verschmutztes Strassenabwasser nicht übermässig beeinträchtigt wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Bundesamt für Umwelt hat im Jahr 2020 den Bericht «Kunststoffe in der Umwelt»¹ publiziert und für den Reifenabrieb ein Faktenblatt erstellt (Faktenblatt Nr. 6). Dieses stützt sich unter anderem auf eine Studie der EMPA aus dem Jahr 2019. Demnach entstehen in der Schweiz jährlich rund 10'600 Tonnen Reifenabrieb, wovon rund 8'100 Tonnen in die Umwelt gelangen. Je Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr ergibt dies einen Wert von rund 0,95 Kilogramm. Eine einfache Hochrechnung ergibt für den Kanton St.Gallen eine Reifenabriebmenge von gesamthaft rund 480 Tonnen im Jahr. Aufgrund der stark vereinfachten Herleitung über Zahlen der gesamten Schweiz ist dieser Wert als grobe Orientierungsgrösse zu verstehen. Genauere Angaben sind nicht verfügbar.
2. Bei der Betrachtung der verschiedenen Massnahmen zur Minimierung des Eintrags von Reifenabrieb in die Umwelt müssen sowohl die befahrenen Strassen wie auch die direkt angrenzenden Grünstreifen berücksichtigt werden.
 - Technische Massnahmen:
Im Kanton St.Gallen richten sich die Planung und der Bau von Strassenentwässerungsanlagen an Kantonsstrassen nach den Richtlinien des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA). Diese Richtlinien bilden den Stand der Technik ab. Bei der Sanierung oder dem Neubau von Kantonsstrassen wird deshalb die Entwässerung überprüft und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dem geltenden Stand der Technik angepasst. Eine Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) wird dann notwendig, wenn Abwasser unbehandelt nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Mit einer SABA wird das anfallende Strassenabwasser soweit behandelt, dass eine Ver-

¹ Abrufbar unter <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/fachinformationen/abfallpolitik-und-massnahmen/kunststoffe-in-umwelt.html>.

sickerung ins Grundwasser oder eine Einleitung in ein Oberflächengewässer möglich wird. Damit werden die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten. Beim Unterhalt der Reinigungsanlagen anfallende Abfälle werden anschliessend fachgerecht entsorgt.

– Organisatorische Massnahmen:

Bereits heute werden entlang der Kantons- und Gemeindestrassen die Strassenränder regelmässig gereinigt. Pneuabrieb sowie mineralische und biogene Abfälle fallen als Strassensammlerschlammschlamm oder Strassenwischgut an und werden entsprechend den Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Gut unterhaltene Grünstreifen und Rabatten mit Pflanzenbewuchs können ein freies Ausbreiten von Reifenabrieb zusätzlich vermindern.

– Planerische Massnahmen:

Damit bei Bau- und Unterhaltsarbeiten die Verschleppung von belastetem Boden entlang von Strassen vermieden wird, steht auf dem öffentlich zugänglichen Geoportal² die Karte «Bodenverschiebung, Prüfgebiete Kt SG» zur Verfügung. Sie weist unter anderem die chemisch belasteten Böden entlang von Strassen ab einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 2'000 Fahrzeugen aus. Diese sind als 10 bis 15 Meter breite, beidseitige Streifen entlang der Fahrbahn ausgeschieden. Bei Unterhalts- oder Bauarbeiten an diesen Strassen und um diese Strassen darf Bodenmaterial aus diesem Streifen nicht auf unbelasteten Flächen wiederverwertet werden, sondern ist entweder direkt vor Ort wieder anzulegen oder entsprechend der Belastung gesetzeskonform zu entsorgen. Dadurch wird verhindert, dass Schadstoffe aus dem Strassenverkehr, die sich in Strassennähe im Boden ablagern, weiterverbreitet werden.

3. Die Vorgaben der VSA-Richtlinie (gemäss Antwort auf Frage 2) werden für Strassenentwässerungen an Kantonsstrassen im gesamten Kantonsgebiet umgesetzt. Dabei ist nicht relevant, ob sich ein Naturschutzgebiet in der Nähe befindet oder ob es sich beim Vorfluter um ein gefährdetes Fließgewässer handelt.

² Abrufbar unter <https://www.geoportal.ch/ktsg/maps>.